

Mündliche Anfrage mit Antwort vom 07.10.2010

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 12 der Abg. Ulrich Watermann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz und Petra Tiemann (SPD)

Verhindert die unklare Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Kinder-/Jugendhilfe eine optimale Förderung von Kindern und Jugendlichen?

Schon seit dem Jahre 2007 befasst sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) mit der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention.

So hatten sich die Ministerinnen und Minister für eine Neuordnung der Zuständigkeiten zur Sicherung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ausgesprochen, um der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden.

Fortschritte in der Sache sind allerdings nach Auffassung zahlreicher Experten und Praktiker bislang ausgeblieben. In der Praxis führe die unklare Zuordnung der Leistungen nach der Eingliederungs- oder der Kinder- und Jugendhilfe wegen erheblicher rechtlicher Auseinandersetzungen zu einer schlechteren Förderung der betreffenden Kinder und Jugendlichen. Eine Vereinheitlichung der Leistungen ist bislang nicht absehbar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Übergangslösungen sind von der Landesregierung für Niedersachsen geplant, bis es auf Bundesebene zur Vereinheitlichung/Harmonisierung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche kommt?
2. Bis wann wird die in Frage 1 genannte Vereinheitlichung/Harmonisierung vorgenommen sein, und wie sehen die Bemühungen der Landesregierung aus, um dieses Vorhaben auf Bundesebene voranzubringen?
3. Nach welchen Kriterien muss nach Auffassung der Landesregierung die o. g. Vereinheitlichung/Harmonisierung vorgenommen werden?

Antwort:

Im Dezember 2008 hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) eine interkonferenzielle Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen“ (Unterarbeitsgruppe V) eingesetzt. Die Arbeitsgruppe analysiert die Schnittstellenproblematik bei Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zwischen der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe und entwickelt Vorschläge für eine Neuabgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialhilfe.

Nach dem Zwischenbericht der interkonferenziellen Arbeitsgruppe sind verschiedene Lösungen möglich. Als eine Lösung wird die Zusammenführung der Eingliederungs-

hilfeleistungen für Kinder- und Jugendliche unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe vorgeschlagen. Hierbei kommen verschiedene Altersgrenzen (Schuleintrittsalter, 18., 21. oder 27. Lebensjahr) für den Übergang in die Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Betracht. Alternativ wird die Konzentration der Leistungen der Eingliederungshilfe für alle Kinder mit Behinderungen im SGB XII genannt. Die 86. ASMK am 25./26. November 2009 hat den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

Um die Schnittstellenproblematik zu lösen, wurde aufgrund der Beschlüsse der 86. ASMK im November 2009 und eines Umlaufbeschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 20. Mai 2010 eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern der ASMK, der JFMK, des Bundes und der kommunalen Spitzenverbände eingerichtet. Sie soll Vorschläge entwickeln, wie erzieherische und behinderungsbedingte Hilfen nahtlos ineinandergreifen können. Dabei sollen die Konsequenzen in finanzieller, organisatorischer und personeller Hinsicht berücksichtigt und sorgfältig aufbereitet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

In Niedersachsen wird eine bedarfsgerechte Förderung der Kinder und Jugendlichen sowohl im Rahmen der Sozialhilfe als auch im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach den geltenden gesetzlichen Regelungen sichergestellt. Übergangslösungen sind derzeit für Niedersachsen nicht geplant.

Zu 2 und 3:

Das Land Niedersachsen ist in der gemeinsamen Arbeitsgruppe der ASMK und der JFMK vertreten. Die gemeinsame Arbeitsgruppe soll zur 87. ASMK im November 2010 und zur JFMK im Jahr 2011 einen Bericht vorlegen. Dies bleibt abzuwarten.